

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Roundup Future** (Zulassungsnummer: 00A042-00) ist seit dem 1. August 2025 wieder vollständig wirksam.
- Das Wachstumsreglerpräparat **ConShape** (Zulassungsnummer: 00A405-00) erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 15.09.2027.

Grüne Apfelblattlaus (*Aphis pomi*) an Ziermalus

In vielen Baumschulen kann an Zierapfelsorten, wie z.B. „Charlotte“, „Eleyi“, „Golden Hornet“ und „Van Eseltine“ ein zum Teil starker Befall mit der grünen Apfellaus festgestellt werden.

Durch die spätsommerlichen Temperaturen in den letzten Tagen stieg der Befallsdruck an.

An den Tribspitzen und Blattunterseiten saugen grüne, etwa 1,7 mm große Läuse und deren Nymphen. Häufig kommt es zu Deformationen der Triebe, Blattkräuselungen und Rußtaupilzansiedlungen in Folge der Honigtauausscheidungen der Blattsauger.

Zur Bekämpfung eignen sich z.B. Mospilan SG, 150-300 g/ha je nach Pflanzengröße oder Piretro Verde (B1!) 1,2-2,4 l/ha je nach Pflanzengröße.

Buchsbaumspinnmilben (*Eurytetranychus buxi*)

In einigen Baumschulbetrieben treten häufig auf den Blättern von *Buxus sempervirens* und gelegentlich auf den Blättern von *Buxus microphylla* Verfärbungen und Wuchsbeeinträchtigungen auf.

Diese werden meist durch die ursprünglich aus Amerika stammende, etwa 0,4 bis 0,5 mm kleine Spinnmilbe *Eurytetranychus buxi* verursacht.

Die Tiere überwintern als Ei auf den Gehölzen. Nach dem Schlupf im Frühjahr treten mehrere Generationen der meist keine Gespinste bildenden Milben auf. Mit der Lupe erkennt man jetzt auf der gewölbten Blattunterseite betroffener Pflanzen die überaus mobilen Buchsbaumspinnmilben sehr gut. Zur Bekämpfung geeignet sind z.B. die Präparate Kanemite SC, Pflanzengröße bis 50 cm 1,25 l/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,87 l/ha oder Kiron, Pflanzengröße bis 50 cm 0,9 l/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,2 l/ha, Pflanzengröße über 125 cm 1,5 l/ha.

Zur Resistenzvermeidung ist ein regelmäßiger Wirkstoffwechsel erforderlich. Um alle Stadien der Buchsbaumspinnmilbe zu erfassen, sollte eine Blockspritzung im Abstand von 4-7 Tagen erfolgen.

Thripse auf Baumschulgehölzen

Auf vielen verschiedenen Gehölzen konnten in Baumschulen - besonders an Rosen und Hortensien - gesprenkelte Blätter und Blütendeformationen beobachtet werden. Bei genauerer Untersuchung stellte sich heraus, dass die Schäden durch die Saugtätigkeit der auch als „Blasenfüße“ bezeichneten Thripse verursacht wurden. Die oft nur 1,5 mm großen Insekten und deren Larven „flüchten“ während der Ernte der Getreidekulturen zu gärtnerisch bedeutsamen Kulturen, zu denen neben den oben aufgeführten Gehölzen auch Flieder und Ahorn gehören.

Um Schäden an Kulturpflanzen zu verhindern, sollten Bekämpfungsmaßnahmen bei ersten Anzeichen eines Befalls umgehend z.B. mit Mavrik Vita (200 ml/ha, §22, nur im Freiland), Mainspring (150 g/ha, Art. 51 Zierpflanzen, B1!) oder Scatto (0,72-1,44 l/ha je nach Pflanzengröße, Zierpflanzen unter Glas, B1!) erfolgen.

Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen - Kahlnachtiger Graurüssler

(*Strophosoma melanogrammus*) und andere Rüsselkäferarten

Die Käfer verursachen im nördlichsten Bundesland seit einigen Tagen verstärkt in Blaufichtenbeständen, aber vereinzelt auch in Nordmann- und Silbertannenquartieren durch Scharfenfraß - vorwiegend im Bereich des Terminaltriebes und der oberen Zweige - Nadel- und Rindenschäden, die sich in Verkaufsbäumen qualitätsmindernd auswirken können.

Die Bekämpfung ist z.B. mit den Insektiziden Decis forte (75 ml/ha, §22) oder Mavrik Vita (200 ml/ha, § 22) möglich.



Graurüssler beim Scharfenfraß (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.